

Kommentierung des rot-grünen Koalitionsvertrags 2020 Themenfeld Wohnungslosen- sowie Drogen und Suchthilfe

Mit Spannung haben die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege der Veröffentlichung des rot-grünen Koalitionsvertrags entgegen gesehen. Das Ergebnis ist nun bekannt und die Erwartungen der Verbände haben einer breiten Ernüchterung Platz gemacht.

Einige wenige positive formulierte Maßnahmen können nicht verdecken, dass mit den Vorhaben des Koalitionsvertrages die Wohnungslosigkeit nicht erfolgreich bekämpft werden kann. Wohnungspolitische Maßnahmen zur besseren Versorgung der anerkannt vordringlich in Wohnungssuchenden (Wohnungsnotfälle) sind mehr als unzureichend. Hier muss dringend nachgebessert werden – sonst drohen weitere fünf verlorene Jahre bei der Versorgung von Wohnungsnotfällen und wohnungslosen Menschen.

Unsere Forderung bleibt weiterhin: der Senat muss sich **konkrete, überprüfbare sowie zeitlich und inhaltlich definierte Ziele** setzen. Dazu gehört u.a. die Halbierung der Zahl der unversorgten Wohnungsnotfälle innerhalb der kommenden Legislaturperiode.

Mehrheitlich haben die Vorhaben der Wohnungslosenhilfe die **Tendenz, im Rahmen öffentlich-rechtlicher Unterbringung (und damit in einem Sondersystem) zu versorgen**, statt durch die Vermittlung in Wohnraum oder in die Regelsysteme das Elend der Wohnungslosigkeit etwas grundlegender anzugehen. So soll zum Beispiel für pflegebedürftige obdach- und wohnungslose Menschen eine Einrichtung im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung bei f&w eingerichtet werden: Eine Alternative im Regelsystem ist nicht vorgesehen.

Mit der weiteren Schaffung und Stärkung von Angeboten bei fördern & wohnen wird außerdem das **Subsidiaritätsprinzip** weiter in den Hintergrund gedrängt. Die Freie Wohlfahrtspflege beobachtet nicht nur im Kontext der Wohnungslosenhilfe in den letzten Jahren zunehmend eine Vergabe neuer Projekte und Einrichtungen an fördern & wohnen durch die BASFI. Dies geschieht häufig mit der Begründung, dass diese neuen Projekte „innovativ“ oder „Testballone“ seien, die mit f&w einfach und unkompliziert durchgeführt werden können.

Eine Auswahl dieser (geplanten) Projekte:

- Tagesaufenthaltsstätte Stresemannstraße
- Einzugs- und Begleitteam
- Visite Sozial (Straßensozialarbeit zunächst in Kooperation mit der Caritas)
- JEP – Jungerwachsenenprojekte
- Lebensplätze
- Notübernachtung für Jungerwachsene im Pik As mit dem Landesbetrieb Erziehung und Bildung (statt einer Notschlafstelle für Jungerwachsene, wie sie seit langem von der Freien Wohlfahrtspflege gefordert wird).

Diese Praxis ist zu kritisieren, da sie dem Subsidiaritätsprinzip zuwiderläuft, die Angebotsvielfalt der Trägerlandschaft schädigt und innovative Ansätze, die aus der freien Wohlfahrtspflege formuliert werden, entweder vereinnahmt oder diesen die Chance auf deren Verwirklichung nimmt. Ideen wie die Lebensplätze, die im Rahmen des WADO oder



Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V.
Burchardstraße 19 • 20095 Hamburg

in der Auswertung der Studie 2018 durch die freie Wohlfahrtspflege mit Akteuren der Stadt entwickelt wurden, sollen nun durch Träger der Stadt durchgeführt werden.

Der verengte Blick auf die Trägerlandschaft macht sich auch beim Ressourcenausbau bereits etablierter Angebote bemerkbar. Zur Expertise freier Träger gehören zum Beispiel die Hilfen nach § 67 SGB XII in den Sozialen Beratungsstellen. Diese sollen aber – anders als die bezirklichen Fachstellen – nicht gestärkt werden, obwohl dies dringend notwendig wäre.

Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege haben eine lange Tradition in der Erbringung sozialer Arbeit und weisen dadurch einen großen Erfahrungsschatz sowie eine hohe Fachkompetenz auf. Als intermediärer Organisationsform zwischen Staat und Gesellschaft zeichnen sich freie Träger zudem durch eine sehr hohe Problemnähe aus, über die ein staatlicher Träger sozialer Arbeit nicht verfügt. Fördern & wohnen ist vor allem der Träger öffentlicher Unterbringung und kein Akteur sozialer Arbeit in der Wohnungslosenhilfe.

Die über Jahre eingeübte sinnvolle Arbeitsteilung zwischen staatlichen und freien Trägern sollte wieder aufgenommen werden. Das heißt, dass die Entwicklung der Übernahme von Aufgaben von f&w außerhalb des Aufgabenfeldes der öffentlichen Unterbringung umzukehren ist. Die Stadt und ihre Verwaltungen müssen die Zivilgesellschaft und die freie Wohlfahrtspflege im Sinne des Subsidiaritätsprinzips, der Trägervielfalt und des demokratischen Anspruchs auf Vielfalt von Meinungen und Antworten auf soziale Probleme wieder stärker beteiligen. Neue Projekte müssen grundsätzlich öffentlich bekannt gegeben werden, damit erfahrene Träger vor Ort um die besten Konzepte konkurrieren können.

Zu den **wohnungspolitischen Rahmenbedingungen für besonders benachteiligte Haushalte (Wohnungsnotfälle)** ist festzustellen, dass diese nach wie vor vernachlässigt werden, dabei müssten sie für eine Bekämpfung der Wohnungslosigkeit dringend verbessert werden. Die jetzigen wohnungspolitischen Maßnahmen sind in der Summe zu schwach und auch nicht geeignet, Wohnungslosigkeit spürbar abzubauen. Es finden sich keine Ausführungen zur Stärkung der Versorgungsleistung der SAGA, das Thema Freistellungsgebiete wird nicht berührt.

Die Verbände bedauern ebenfalls, dass sich bei zuletzt intensiv diskutierten Themen wie der **Notschlafstelle für junge Erwachsene** oder dem **Winternotprogramm** keine Bewegung abzeichnet: Eine räumlich separate Notschlafstelle, wie sie die Freie Wohlfahrtspflege seit Jahren fordert, wird es nicht geben, festgehalten wird an den Planungen für eine Lösung im neu zu bauenden Pik As.

Das Winternotprogramm soll in der Art der letzten Jahre fortgesetzt werden, eine Annäherung an die Forderung der Wiederherstellung der Niedrigschwelligkeit ist nicht zu erkennen.

Positiv hervorzuheben ist jedoch, dass die Platzzahl bei den Angeboten der Stufe-3 verdoppelt werden soll. In diesem Rahmen ist ergänzend ein Modellprojekt „Housing-First“ vorgesehen (Housing First bedeutet streng genommen allerdings eine Wohnung sofort mit allen Rechten und nicht erst Wohnen auf Probe). Es werden mehr Plätze in der Krankenstube eingerichtet. Für obdachlose Menschen mit psychischen Erkrankungen sollen zusätzliche, auf die Zielgruppe angepasste Sprechstundenangebote in den Tagesaufenthaltsstätten geschaffen werden. Wir begrüßen ebenfalls, dass eine Pension für ar-



beitssuchende Zugewanderte aus der EU in Kooperation mit Sozialpartnern und Wohlfahrtsverbänden auf den Weg gebracht werden soll.

Zur Suchthilfe:

Positiv anzumerken ist, dass **Tarifsteigerungen** zukünftig wieder refinanziert werden. Wünschenswert gewesen wäre allerdings eine Festlegung darauf, das Suchthilfesystem auskömmlich zu finanzieren, um die aufgrund der jahrelangen Deckelung der Haushaltsansätze entstandenen strukturellen Defizite auszugleichen. Trotzdem ist diese deutliche Aussage überaus zu begrüßen. Ebenso das Bekenntnis zur erfolgreichen Arbeit der Suchtberatungsstellen, der Drogenkonsumräume und der Präventionsangebote. Die von den Grünen gewünschte teilweise **Entkriminalisierung von Cannabis** findet sich nicht im Koalitionsvertrag, stattdessen soll das Programm „FreD-plus“ ausgebaut werden. Die Chance zum lange überfälligen Schritt in Richtung Entkriminalisierung von Cannabis Konsument*innen wurde leider vertan.

Fazit:

- Dem Koalitionsvertrag mangelt es an einer verbindlichen Aussage, bis wann und in welcher Größenordnung Wohnungslosigkeit reduziert werden soll. Die Forderung der Wohlfahrtsverbände, die Zahl der wohnungslosen Menschen in Hamburg innerhalb von fünf Jahren um die Hälfte zu senken, hat keinen Widerhall gefunden.
- Im Bereich der Wohnungspolitik und der Politik gegen Wohnungslosigkeit enthält der Koalitionsvertrag keine positiven Überraschungen. Der Großteil der formulierten Vorhaben ist bereits zum Ende der letzten Legislaturperiode in Anträgen auf den Weg gebracht worden: Der Ausbau der Krankenstube, die Stärkung von Angeboten für obdach- und wohnungslose Menschen mit pflegerischem Bedarf und psychisch Kranke in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung, die Erweiterung der Zielgruppe der Fachstellen um Couchsurfer, die Aufstockung der Plätze der Stufe drei.
- Zentrale Forderungen der Wohlfahrtsverbände wie der niedrigschwellige Zugang zum Winternotprogramm, die Stärkung der Sozialen Beratungsstellen oder eine separate Notschlafstelle für Jungerwachsene haben keinen Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden.
- Die Angebote freier Träger werden nur geringfügig im Bereich der niedrigschwelligen Hilfen – psychische Sprechstunden in den Tagesaufenthaltsstätten, Krankenstube – ausgeweitet. (Ausnahme ist die Verdoppelung der Plätze der Stufe 3). Es ist wieder eine Bevorzugung von f&w gegenüber freien Träger festzustellen, was die Frage aufwirft, ob in der sozialen Arbeit ein staatlicher Akteur zu Lasten der Freien Wohlfahrtspflege aufgebaut wird.
- Im Bereich der Suchthilfe ist das Bild ambivalent: Tarifsteigerungen sollen künftig refinanziert werden, strukturelle Defizite werden jedoch nicht ausgeglichen. Auf die Entkriminalisierung von Cannabis wartet die Freie Wohlfahrtspflege nach wie vor vergeblich.